

Massnahme 21

Pilotprojekt «Biodiversitätsbetriebe» – Zielorientierte Entschädigung von Biodiversitätsleistungen in der Landwirtschaft

Ziel D «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»

Ziel E «Aufgewertete Biotope»

Ziel K «Strukturreichere Kulturlandschaften und Qualität BFF»

Ziel M «Verbesserter Zustand von national prioritären Arten»

Ziel P «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»

Umsetzungsziele¹¹

- Der Kanton startet ein Pilotprojekt mit dem Ziel, Biodiversitätsleistungen auf sogenannten «Biodiversitätsbetrieben» – zusätzlich zum Direktzahlungssystem in der Landwirtschaft – zielorientiert zu entschädigen und damit die unternehmerische Verantwortung von Betriebsleitenden zu stärken.
- Den Betriebsleitenden wird dabei nach entsprechender Schulung und bei Eignung mehr Verantwortung für die Erreichung der Zielvorgaben für Biodiversitätsförderflächen auf so genannten «Biodiversitätsbetrieben» übertragen.
- Die Entscheide und die Umsetzung der Betriebsleitenden werden laufend und bis Projektende gemonitort, jedoch nicht beeinflusst.
- Ökologische Leistungsziele werden für die einzelnen «Biodiversitätsbetriebe» standortgerecht festgelegt und am Ende der Vertragsperiode kontrolliert.
- Das Pilotprojekt wird bei Vertragsende ausgewertet. Empfehlungen für das weitere Vorgehen werden formuliert.

Ausgangslage/Handlungsbedarf

- Die Teilnahme an den bestehenden Biodiversitätsförderinstrumenten ist bei den Bündner Land- und Alpwirtschaftsbetrieben hoch. Mit Blick auf die Biodiversitätsförderflächen im Kanton (38% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) besteht der Handlungsbedarf vor allem bei deren Erhaltung, Qualitätsverbesserung sowie räumlichen Verteilung (vergleiche Massnahme 8).
- Betriebsleitende äusserten den Wunsch für eine stärkere unternehmerische Verantwortung und mehr Freiheiten bei der Umsetzung von Bewirtschaftungsmassnahmen. Mit einem Pilotprojekt sollen die Chancen und Risiken von einer zielorientierten Entschädigung von Biodiversitätsleistungen geprüft werden.

¹¹ Massnahmeninhalte basieren auf: Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (2021): Regionale Landwirtschaftliche Strategien Kanton Graubünden. Strategiepapier für die Pilotregion Heinzenberg-Domleschg-Schams-Avers-Rheinwald.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Indikator für Erfolgskontrolle
1 Evaluation zu Stärken/Schwächen/Erfolgen bereits laufender Projekte/Versuche zur zielorientierten Entschädigung von Landwirtschaftsbetrieben. ¹²							Bis Ende 2023 liegen die Ergebnisse über bereits laufende Projekte mit Handlungsempfehlungen für die Lancierung des Pilotprojektes «Biodiversitätsbetriebe» vor.
2023	2024	2025	2026	2027	2028		
2 Die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme, die Zielvorgaben sowie die Finanzierung der Leistungen im Rahmen des Pilotprojektes werden definiert. Lancierung des Pilotprojektes «Biodiversitätsbetriebe – Zielorientierte Entschädigung von Biodiversitätsleistungen».							Bis 2024 liegen die Spezifikationen für das Pilotprojekt vor. Anzahl Betriebe, welche sich am Pilotprojekt beteiligen.
2023	2024	2025	2026	2027	2028		
3 Die Biodiversitätsförderflächen sowie die zu fördernden Arten (Ziel-/Leitarten) und deren Lebensraumsprüche werden betriebsspezifisch definiert und die Förderziele vertraglich festgehalten. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter entscheiden – unter engem Einbezug des beratenden Büros – weitgehend selbst über die konkrete Umsetzung geeigneter Bewirtschaftungsmassnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und Lebensräume (unternehmerische Verantwortung).							Anzahl «Biodiversitätsbetriebe» mit betriebsspezifisch definierten Zielarten. Zahl der «Biodiversitätsbetriebe» ist über alle LQ/VP-Regionen gleichmässig verteilt.
2023	2024	2025	2026	2027	2028		
4 In allen «Biodiversitätsbetrieben» wird eine auf die ökologischen Zielsetzungen ausgerichtete Bestandserhebung zu Beginn und eine spezifische Kontrolle am Ende der Vertragsperiode durchgeführt. Monitoring während der Projektphase.							Bestandserhebungen bei allen «Biodiversitätsbetrieben» bei Vertragsbeginn durchgeführt. Spezifische Kontrolle bei allen «Biodiversitätsbetrieben» bei Vertragsende durchgeführt.
2023	2024	2025	2026	2027	2028		
5 Die Ergebnisse des Pilotprojektes werden ausgewertet. Empfehlungen für das weitere Vorgehen bzgl. Biodiversitätsbetriebe werden formuliert.							Schlussbericht zu Pilotprojekt liegt bis 2028 vor.
2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung			ANU				
Partner			Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Bündner Bauernverband, Ökobüros, ALG, Plantahof				
Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen			<ul style="list-style-type: none"> – PV Naturschutz – Agrarpolitik des Bundes, insbesondere AP 2030 und geltende Direktzahlungsverordnung – Strategische Ziele Bündner Naturpärke (Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Partnerschaftsvereinbarungen, Produktelabel; Art. 21 Pärkeverordnung) 				
Rechtsgrundlagen			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar.				
Zusätzlicher Personalbedarf			ANU: 0,08 FTE				

¹² Diesbezüglich Erfahrungen in Graubünden (z. B. Versuch in Ramosch von POEL), in anderen Kantonen (z. B. zielorientierte Biodiversitätsförderung – ZiBiF im Kanton Zürich; <https://zielorientierte-biodiversitaet.ch/home> (Zugriff 29.9.2022), in der Schweiz (z. B. 3V des BAFU) und in anderen Ländern mitberücksichtigen.

Gesamtkosten 2023–2028 Fr. 3,15 Mio.	2023–2024 Fr. 150 000	2025–2028 Fr. 3 000 000
Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV		
Anteil GR: [PV Naturschutz]	Fr. 75 000	Fr. 1 800 000
Anteil CH: [PV Naturschutz]	Fr. 75 000	Fr. 1 200 000
*Zusatzfinanzierung erforderlich	GR Fr. 0 CH Fr. 0	Fr. 600 000 Fr. 400 000
Anteil Dritte	Fr. 0	Fr. 0
Bemerkung	Die notwendige Aus- und Weiterbildung sowie Beratung werden mittels Massnahme M20 gewährleistet. Änderungen, die sich aus der künftigen Agrarpolitik des Bundes und/oder Änderungen des Bundesrechts ergeben, werden berücksichtigt.	